Informationen des Kirchengemeindeverbandes Düren-Eifel - VWZ Schleiden

Dezember 2021 Ausgabe 3-2021

Verwaltungszentrum Schleiden

Klosterplatz 1 53937 Schleiden



Telefon: 02445 9501-0

Fax: 02445 9501-45 0241 452750-40

E-Mail: info.vwz-schleiden@ bistum-aachen.de

Unsere Website: www.vwz-schleiden.de

<u>Allgemeines</u>

Personal

Frau Heidi Wirtz unterstützt uns seit dem 01.10.2021 in der Abteilung Personal. Wir begrüßen sie herzlich und wünschen ihr einen guten Start.

Kirchenvorstandswahlen 2021

Mit E-Mail vom 08.11.2021 wurden die Vorsitzenden der Kirchenvorstände (= Pfarrer) und die Beauftragten von uns bzgl. der KV-Wahlen informiert. Es erfolgte insbesondere eine ausführliche Erklärung der dem Schreiben beigefügten Formulare, die bei den konstituierenden Sitzungen auszufüllen und uns zurückzugeben waren/sind.

Sobald die konstituierenden Sitzungen stattgefunden haben, bitten wir um Rücksendung der ausgefüllten Formulare an uns.

Wir bedanken uns an dieser Stelle herzlich bei allen ausgeschiedenen Kirchenvorstandsmitgliedern für ihr Engagement und ihren ehrenamtlichen Einsatz. Gleichzeitig wünschen wir den neuen Mitgliedern einen guten Start und eine konstruktive Zusammenarbeit.

Öffnungszeiten Weihnachten/Silvester

Wir sind im Zeitraum vom 20.-30.12.2021 an allen Arbeitstagen und ab dem 03.01.2022 gerne für Sie da. Bitte beachten Sie, dass urlaubsbedingt nicht alle Mitarbeiter/-innen zu erreichen sind und das Verwaltungszentrum Besucher coronabedingt nur unter Einhaltung der 3G-Regel empfängt.

Neues aus der Abteilung Finanzen

Jahresabschluss 2021 - § 2b Umsatzsteuergesetz (UStG)

In diesem Jahr wurden die Kirchengemeinden von den jeweiligen Fachstellen der Katholischen Öffentlichen Büchereien (KÖB) und kirchenmusikalischen Gruppen über das weitere Vorgehen bezüglich der Neuerungen zum § 2b UStG informiert. Coronabedingt gab es eine Verschiebung der Umsetzung zum 01.01.2023. Die Datenerhebung muss daher im Jahr 2022 angepasst und erneuert werden. Grundlage der Datenerhebung ist die Buchhaltung der Kirchengemeinden 2021.

In diesem Zusammenhang bitten wir Sie darauf zu achten, dass alle Nebenkassen Ihrer Kirchengemeinde zum Jahresabschluss 2021 in die Kirchenkasse überführt sind.

Die Abrechnungen müssen detailliert und vollständig sein. Es dürfen keine Jahresverkehrszahlen und keine Saldierungen von Einnahmen und Ausgaben dargestellt sein.

Dezember 2021 Ausgabe 3-2021

Vor Ort scheint es teilweise problematisch alle notwendigen Gruppierungen in die Kirchenkasse zu inkludieren. Wichtig ist uns zu vermitteln, dass wir als Verwaltungszentrum das Ehrenamt in keinster Weise beschädigen wollen. Die Abrechnung und Führung dieser Nebenkonten sollen und dürfen ausdrücklich bestehen bleiben. Lediglich die Form und der Zeitpunkt der Abrechnungen müssen ggf. angepasst werden. Hier stehen Ihnen unsere Mitarbeiter aus dem Bereich Jahresabschluss/Budget gerne unterstützend zur Seite.

Bei vollständiger Buchhaltung ist es uns möglich, während des Jahres 2022 eventuellen Problemstellungen bezüglich der Umsatzsteuer-Thematik mit Ihrer Zusammenarbeit entgegenzuwirken.

Bitte helfen Sie mit, dass wir die Jahresabschlüsse zeitnah erstellen können und reichen Sie uns möglichst bis Ende Januar alle erforderlichen Unterlagen ein. So können wir konzentriert und zielführend gemeinsam die Herausforderung § 2b UStG annehmen und umsetzen.

In der Anlage zu diesem Infobrief stellen wir Ihnen eine Übersicht der Nebengruppierungen und oftmaligen Einnahmen zur Verfügung, die in den Buchführungen der Kirchenkasse ersichtlich sein müssen.

Neues aus der Abteilung Personal

Gehaltsläufe

Für den KGV Düren-Eifel finden die Läufe im Jahr 2022 an folgenden Tagen statt:

- 14.01.
- 15.02.
- 18.03.
- 20.04.
- 13.05.
- 14.06.
- 15.07.
- 19.08.
- 15.09.
- 14.10.
- 17.11.
- 16.12.

Gehaltsrelevante Unterlagen können jeweils für den entsprechenden Monat berücksichtigt werden, wenn sie bis spätestens zwei Tage vorher im VWZ eingegangen sind.

KODA-Beschlüsse vom 06.10.2021

Die Regional-KODA NW hat am 06.10.2021 umfangreiche Beschlüsse gefasst. Sie gelten unter dem Vorbehalt der Inkraftsetzung durch die Diözesanbischöfe. Im Folgenden finden Sie die wichtigsten Informationen zu den Beschlüssen:

Dezember 2021 Ausgabe 3-2021

2. Stufe der Tariferhöhungen

Zum 01.04.2022 werden die vor dem 01.04.2022 zustehenden Entgeltbestandteile um 1,8 % erhöht. Die monatlichen Entgelte der Auszubildenden, Anerkennungspraktikanten/-innen und praxisintegrierten Auszubildenden (PiA) steigen ab diesem Termin um einen Festbetrag von 25 Euro.

Fahrradleasing

Es besteht die Möglichkeit einer einzelvertraglichen Vereinbarung zur Entgeltumwandlung zum Zwecke des Leasings von Fahrrädern (§ 28 KAVO). Wenn der Dienstgeber sich dafür entscheidet, muss er diese Möglichkeit allen Mitarbeitenden anbieten. Der Dienstgeber schließt den Leasingvertrag ab und stellt dem Mitarbeitenden für die Laufzeit das Fahrrad zur dienstlichen und privaten Nutzung zur Verfügung. Im Rahmen der Entgeltumwandlung müssen Entgeltbestandteile in Höhe der Leasingrate verwendet werden.

Vermögenswirksame Leistungen

Mit Inkrafttreten der Änderung am 01.12.2021 handelt es sich bei dem Dienstgeberbeitrag für vermögenswirksame Leistungen in Höhe von 6,65 € um einen Mindestbetrag.

Jubiläumszuwendung

Grundlage für die Berechnung der Jubiläumsdienstzeit sind in einem Arbeitsverhältnis zurückgelegte Zeiten im Dienst der katholischen Kirche und ihrer Einrichtungen und Verbände. Es werden nicht mehr nur Elternzeiten im Sinne des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG) für nach dem 30.06.2009 geborene Kinder angerechnet, sondern alle Elternzeiten. Diese Regelung wurde von vielen Dienstgebern bereits umgesetzt. Die Änderungen treten am 01.12.2021 in Kraft.

Neue Ordnung für Studierende in ausbildungsintegrierten dualen Studiengängen

Die neue Ordnung regelt den vertraglichen Umgang mit Studierenden in ausbildungsintegrierten dualen Studiengängen in den nordrhein-westfälischen (Erz-)Bistümern. Studierende in praxisintegrierten dualen Studiengängen sind jedoch nicht berücksichtigt.

Neues aus der Abteilung Immobilien

Zählerstände/Heizölbestände zur Erstellung der Betriebskostenabrechnungen

Mit diesem Infobrief erhalten Sie das Formular zur Erfassung der Zählerstände und Heizölbestände zum 31.12.2021. Diese Angaben sind zur Erstellung von korrekten Betriebskostenabrechnungen zwingend notwendig. Dabei sind wir, wie gewohnt, auf Ihre Hilfe vor Ort angewiesen. Bitte überprüfen Sie beim Eintrag ins Formular nochmals alle Zählernummern und ggf. Zwischenzähler, dies hilft uns bei der Zuordnung der Verbräuche auf die Mieteinheiten enorm. Bitte reichen Sie uns das ausgefüllte Formular bis zum 31.01.2022 zurück. Vielen Dank.

Dezember 2021 Ausgabe 3-2021

Das Formular zur Erfassung der Zählerstände und Heizölbestände finden Sie auch auf unserer Website unter

Service - sonstige Downloads - Zählerstände Mietobjekte

Zuständigkeiten Energiemanagement

Das bislang durch Frau Petra Jäger betreute Gasbündel wird inzwischen durch Frau Sabine Jacobs betreut. Sofern Sie Informationen benötigen, steht Ihnen Frau Jacobs gerne zur Verfügung.

Das Strombündel wird weiterhin durch Frau Jäger betreut.

Gemeinsam mit Ihnen haben wir das Pandemiejahr gemeistert. Wir bedanken uns herzlich für Ihre Bereitschaft in den kirchlichen Gremien mitzuarbeiten und sich bei den Kirchenvorstandswahlen aufstellen zu lassen. Und dies

ehrenamtlich!

Vielen Dank, dass wir gerade in diesen schwierigen Zeiten immer auf Sie und Ihren Einsatz zählen konnten.

Wir sind hoffnungsvoll, dass 2022 ein umso besseres Jahr wird und freuen uns auf die weitere gute Zusammenarbeit mit Ihnen!

Wir wünschen Ihnen und Ihrer Familie frohe und besinnliche Feiertage. Tanken Sie neue Energie im Kreis Ihrer Lieben und kommen Sie gut ins neue Jahr!



Anhänge Organisation Mitarbeiter VWZ Checkliste Kirchenkassen Zählerstandliste für Mietobjekte